



An die Rechtsanwaltskammern
in Baden-Württemberg
nachrichtlich:

Stuttgart, den 19.03.2020

1. Anwaltsverband Baden-Württemberg e. V.
2. Deutscher Anwaltsverein e. V.

per E-MAIL

**Aktuelle Informationen des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg
im Zusammenhang mit dem Coronavirus**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Situation rund um die Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus fordert unsere Mitglieder beruflich und privat heraus. Es stellen sich in diesem Zusammenhang auch Fragen im Hinblick auf die Beitragserhebung und die Versorgung unserer Rentner. Durch sehr frühzeitige Maßnahmen ist das Arbeiten in unserer Verwaltung zu einem großen Teil in das Homeoffice verlegt, eine Notbesetzung kümmert sich in der Geschäftsstelle um eingehende Briefpost. Da in dieser Lage auf die Fülle von einzelnen Anfragen nicht mehr in gewohnter Form reagiert werden kann, haben wir auf unserer Homepage (www.vw-ra.de) aktuelle Hinweise sowohl zur Erreichbarkeit und Einreichung von Unterlagen, als auch zu Fragen der Beitragserhebung eingestellt. Wir dürfen Sie bitten diese Information in Ihrem Bereich zu verbreiten, damit sich unsere Mitglieder adäquat informieren können und Anfragen, die durch einen bloßen Blick auf die Homepage sich erübrig hätten, vermieden werden können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Dr. Fabian Widder
Vorsitzender des Vorstands des Versorgungswerks
der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg